Erzgeb. Volksfreund

Tageblatt und Amtsblatt

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 10. Aue 81 Schwarzenberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 21. | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement monatlich 60 Pfg. Inserate: im Amtsblattbezirk der Raum der 6fp. Petitzeile 12 Pfg., bezgl. von auswärts 15 Pfg., im amtlichen Teil der Raum der 3fp. Korpuszeile 45 Pfg., im Reklamen-Teil die 2fp. Korpuszeile 30 Pfg. | Donnerstag, den 26. Januar 1911. | Inserten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 11 Uhr. Eine Verpflichtung für die rechtzeitige Aufnahme der Anzeigen bes. an dem vorgeschriebenen Tagen, sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wird für die Richtigkeit telephonisch aufgegebener Anzeigen nicht garantiert. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Für Manuskripte eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verantwortlich. | 64. Jahrg.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Materialwarenhändlers **Constantin Auerswald** in **Aue** wird **eingestellt**, da sich ergeben hat, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Königl. Amtsgericht Aue, den 25. Januar 1911.

Neustädtel. Kaisers Geburtstag

am 27. dss. Mts. wird in folgender Weise gefeiert werden:

10 Uhr öffentlicher **Schulaktus** in der Turnhalle;

12—1 Uhr vertragsmäßige **Platzmusik** vor dem Rathause durch die Stadtkapelle.

Die öffentlichen Gebäude werden geschmückt.

Wir ersuchen die Einwohner, ebenfalls durch Flaggen der Privatgebäude der Stadt ein festliches Ansehen zu geben.

Die **Geschäftsräume** bleiben **Nachmittag geschlossen.**

Neustädtel, den 24. Januar 1911. **Der Stadtrat.** Dr. Richter, V.

Kaiser-Geburtstag-Feier in Aue.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll durch einen

Festkommers

Freitag, den 27. Januar 1911, abends 8 Uhr im Saale des **Bürgergartens** gefeiert werden.

Die Kaiserlichen und Königlichen Behörden, sowie die Einwohnerschaft laden wir zu zahlreicher Beteiligung ergebenst ein.

Gleichzeitig bitten wir Kaisers Geburtstag durch reichen Fahnen- und Flaggenschmuck auszuzeichnen.

Aue, den 20. Januar 1911. **Der Rat der Stadt.**
3 J. V.: Schubert, Stadtrat.

Schwarzenberg.

Anläßlich des **Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers** bleiben die Geschäftsräume des Rates, der Sparkasse und des Standesamts

Freitag, den 27. Januar 1911, Nachmittag

für alle **nicht dringlichen** Angelegenheiten geschlossen.

Schwarzenberg, am 23. Januar 1911. **Der Rat der Stadt.** Dr. Rüdiger, Bürgermeister.

Lößnitz.

Durch Ortsgesetz vom 13. Dezember 1910, oberbehördlich genehmigt unterm 19. Januar 1911, ist auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 29. Juni 1910 bestimmt worden, daß an Sonn- Fest- und Bußtagen auch in der Zeit, während der öffentlicher Handel nicht gestattet ist, die **Schaufenster und Schaukästen der Handel- und Gewerbetreibenden offengehalten** werden dürfen.

Lößnitz, am 23. Januar 1911. **Der Rat der Stadt.**

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

findet **Freitag, den 27. Januar, abends 8 Uhr**, im Saale des Gasthofs „Zur Sonne" ein

öffentlicher Kommers

statt. Alle Körperschaften, Vereine und erwachsenen Einwohner werden hierzu eingeladen. Es wird gebeten, dem Orte durch Flaggenschmuck ein festliches Gepräge zu geben.

Bockau, den 23. Januar 1911. **Der Gemeinderat.** Illgen, Gemeindevorstand.

Königl. Zeichenschule für Textilindustrie u. Gewerbe Schneeberg.

Zu der **Freitag, den 27. Januar 1911**, vormittags **9 Uhr**, stattfindenden **Schulfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers**, bei der Herr Zeichenlehrer Böhme über:

„Die Geschichte und Technik des Holzschnittes"

sprechen wird, ladet ganz ergebenst ein **die Direktion**

Schneeberg, 24. Januar 1911. Lorenz.

Realschule mit Progymnasium zu Aue.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers wird **Freitag, den 27. Januar** ½11 Uhr in der Turnhalle gefeiert. Die Festrede hält Herr Realschullehrer Männel.

Die geehrten Behörden und Körperschaften, die Eltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner der Anstalt ladet ergebenst ein

das Lehrerkollegium. Prof. Dr. Goldhan.

Die Bürgerschule zu Schneeberg

feiert den **Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. Freitag, d. 27. Januar, vormittags 10 Uhr, im Schulsaale.** Die **Festrede** hält **Herr** Bürgerschuloberlehrer **Bretschneider.** Die hochgeehrten Behörden, die Eltern und Pfleger der Schulkinder, sowie alle Freunde der Schule ladet zu dieser Feier im Namen des Lehrerkollegiums ganz ergebenst ei Schuldirektor **Queißer.**

Bürgerschulen an der Schwarzenbergerstraße zu Aue.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, die am 27. Januar vormittags 10 Uhr, im Festsaale der 1. Bürgerschule abgehalten werden soll, und bei welcher Herr Bürgerschullehrer Fischer die Festrede halten wird, werden die geehrten Herren Vertreter der Behörden, von Stadt und Staat, von Kirche und Schule, sowie die geehrten Eltern der Schulkinder und alle Freunde der Schule hiermit ergebenst eingeladen.

Aue, den 25. Januar 1911. **Im Namen des Lehrerkollegiums.** Oberlehrer Reichel.

Bürgerschule zu Lößnitz.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wird

Freitag, d. 27. Januar,

vormittags **10** Uhr in der Turnhalle ein öffentlicher Festaktus abgehalten werden, zu dem nur hiermit im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst eingeladen wird.

Lößnitz, d. 24. Januar 1911. **Ballauf, Schd.**

Bürgerschule zu Lößnitz.

Die **Anmeldung** der Ostern 1911 schulpflichtig werdenden Kinder soll

Montag, d. 6. Februar,

von ½11—12 Uhr für die I.
und „ 2—5 „ „ „ II. Bürgerschule

erfolgen.

Vorzulegen ist für **alle** Kinder der Impfschein, für auswärtsgeborene außerdem die Geburtsurkunde und der Taufschein.

Lößnitz, d. 24. Januar 1911. 2 **Ballauf, Schd.**

Die Wertzuwachssteuer im Reichstage.

Der Reichstag setzte am gestrigen Dienstag unter schwacher Beteiligung seiner Mitglieder die Beratung über die Wertzuwachssteuer fort. Auf der Tagesordnung standen die §§ 49 und 50, die die wichtige Regelung des Gemeindeanteils enthalten. Nach den Kommissionsbeschlüssen soll der Anteil des Reichs 50 %, der der Bundesstaaten 10 % und der Gemeindeanteil 40 % betragen; ein nationalliberaler Antrag Dr. Weber will den 50prozentigen Reichsanteil bestehen lassen, den Gemeinden aber 47½ % und den Bundesstaaten nur 2½ % zubilligen, während ein Antrag Cuno (Volksp.) dem Reiche 40 % und den Gemeinden 40 % geben will; im Gegensatz dazu will der Antrag der Sozialdemokraten dem Reiche nur 30 %, den Gemeinden dagegen 60 % zubilligen, während ein Antrag des Zentrums dieses Verteilungsverhältnis nur für die Festungsstädte zulassen will. Außerdem enthält der sozialdemokratische Antrag die Bestimmung, daß von den 30 % Reichsanteil 6 Millionen Mark den Veteranen zufließen sollen. Weitere Anträge befassen sich mit der Höhe der Zulassung der Gemeindezuschläge. Konservative und Volkspartei sind sich darin einig, daß die Reichssteuer und der Zuschlag keinesfalls 30 % der Wertsteigerung übersteigen darf.

Als erster Redner begründete der Zentrumsabgeordnete Trimborn den Antrag auf Begünstigung der Festungsstädte, dem Staatssekretär Wermuth jedoch sehr entschieden entgegentrat und sich bei der Gelegenheit auch gleich gegen die Anträge der Sozialdemokraten und der Volkspartei wandte, da das Gesetz nicht in erster Linie ein Benefizium für die Gemeinden werden solle. In längerer Rede begründete dann Abg. Dr. Weber den Antrag der Nationalliberalen mit dem Hinweis, daß die Gemeinden doch den Hauptanteil an der Entwicklung in ihrem Bezirke hätten und nahm gleichzeitig Stellung zu den übrigen eingebrachten Anträgen, über die die Stimmen seiner Freunde auseinandergingen, nur der sozialdemokratische Antrag würde von den Nationalliberalen abgelehnt. Recht bequem machte es sich der Sozialdemokrat Brühne mit der Begründung des Antrags seiner Partei, indem er meinte, wenn bei seinem Vorschlage für die Regierung so wenig herauskomme, möchte sie doch die Rüstungen einschränken. Nicht mit Unrecht meinte der konservative Abg. Feldmann, daß dieser Antrag nur Agitationszwecken diene. Im übrigen wandte er sich sehr entschieden dagegen, daß die Veteranen einen Ehrensold aus den Händen der Sozialdemokraten erhalten sollten. Im Gegensatz zu ihm hielt Abg. Cuno (Freis. Volksp) die von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Regelung der Veteranenfürsorge für eine Verbesserung und erklärte weiter, daß seine Freunde für alle Anträge stimmen würden, die den Gemeinden einen möglichst hohen Ertrag sichern. Im übrigen aber hatte er so viele Bedenken, daß Abg. Dr. Arendt (Reichspartei) diese Kritik an einem Gesetz, das man fast als Lex Cuno bezeichnen könne, für sehr bemerkenswert erklärte. Nach einer weiteren Aussprache, in deren Verlaufe auch der Zentrumsabgeordnete Giesberts im Interesse der Industriestädte für den Antrag Weber eintrat, wurden in einer langen Reihe von Abstimmungen die Verteilungsgrundsätze des § 49 unverändert nach der Kommissionsvorlage angenommen, so daß also 50 % auf das Reich, 10 % auf die Bundesstaaten und 40 % auf die Gemeinden entfallen. In Bezug auf die besonderen Gemeindezuschläge im § 49a wurde der Antrag Weber angenommen, wonach die Zuschläge für die verschiedenen Grundstücksarten festgesetzt werden können. Von anderen, ebenfalls zur Annahme gelangten Anträgen ist noch der konservative Antrag hervorzuheben, nach welchem Reichssteuer und Zuschlag zusammen 30 % der Wertsteigerung nicht übersteigen dürfen. Zu § 49b wurde durch Annahme eines Antrags Cuno (Fortschr. Vp.) die Bestimmung getroffen, daß bei Sicherstellung des bisherigen Ertrags in den Gemeinden, die schon Zuwachssteuer erheben, wobei die etwaige Differenz aus dem Anteil des Reichs zu bestreiten ist, die Gemeinden keinesfalls mehr erhalten sollen, als in ihrem eigenen Bezirk aufkommt. Durch Annahme eines Antrags Westarp (kons.) wird bestimmt, daß der Rest zu fünf Sechsteln dem Reiche, zu einem Sechstel dem Bundesstaat zuzuweisen ist. Der Zeit-